

Gesamtvertrag mit der Knappschaft ab 01.01.2012

Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zwischen der KV Berlin und der Knappschaft ab 01.01.2012
vom 8. Dezember 2011

Der Vertrag regelt die Grundsätze zur vertragsärztlichen Versorgung der Anspruchsberechtigten der Knappschaft im KV-Bereich Berlin.

Der Vertrag enthält u. a. folgende Regelungen:

- Verweise auf BMV-Ä, Vergütungsvereinbarungen (inkl. Zahlungsmodalitäten) und weitere mit der Knappschaft geschlossene Verträge (z. B. Plausibilitätsvereinbarung, Belegarztvertrag, Sachkosten, ÄBD)
- Ambulante Notfallerstbehandlung und Notdienst
- Grundsätze zur Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen Versorgung

- Vertragsarztstempel und Sammelerklärung für die ärztliche Abrechnung gemäß § 35 Abs. 2 BMV-Ä
- Sachlich-rechnerische Prüfung der Abrechnungen gemäß § 45 BMV-Ä
- Abrechnungsverfahren bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit durch den Arzt bzw. Psychotherapeuten
- Rechnungslegung gegenüber der Knappschaft sowie Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Kontoführung
- Versichertenbefragung gemäß § 60 Abs. 3 BMV-Ä

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht und kann bei Bedarf angefordert werden.
05/02/12

Verlängerung zur KV-übergreifenden Bereinigung mit dem BKK-LV Mitte KV-Bezirke Bayern und Baden-Württemberg

Verlängerung der Vereinbarung zur KV-übergreifenden Bereinigung des Behandlungsbedarfs nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V bei Abschluss von Verträgen nach § 73 b SGB V in den KV-Bezirken Bayern oder Baden-Württemberg zwischen der KV Berlin und dem BKK Landesverband Mitte
vom 28. Dezember 2011

Die Vereinbarung zur KV-übergreifenden Bereinigung des Behandlungsbedarfs nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V bei Abschluss von Verträgen

nach § 73 b SGB V in den KV-Bezirken Bayern oder Baden-Württemberg vom 19.11.2010 gilt für die Bereinigungsquartale 2012 fort.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht und kann bei Bedarf angefordert werden.
06/02/12

Verlängerung zur KV-übergreifenden Bereinigung mit dem BKK-LV Mitte KV-Bezirk Bremen

Verlängerung der Vereinbarung zur KV-übergreifenden Bereinigung des Behandlungsbedarfs nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V bei Abschluss von Verträgen nach § 73 b SGB V im KV-Bezirk Bremen zwischen der KV Berlin und dem BKK Landesverband Mitte
vom 28. Dezember 2011

Die Vereinbarung zur KV-übergreifenden Bereinigung des Behandlungsbedarfs nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V bei Abschluss von Verträgen

nach § 73 b SGB V im KV-Bezirk Bremen vom 18.02.2011 gilt für die Bereinigungsquartale 2012 fort.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht und kann bei Bedarf angefordert werden.
07/02/12

Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten bei privaten Auslandsreisen und HPV-Impfstoff – Deutsche BKK

Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten bei privaten Auslandsreisen nach § 132e SGB V und Impfung zur Prävention von Gebärmutterhalskrebs mit humanem Papillomvirus-Impfstoff (HPV) nach § 20d Abs. 2 SGB V mit der Deutschen BKK
vom 29. Dezember 2011

Der Vertrag regelt die Durchführung und Abrechnung von Reiseschutzimpfungen sowie der erweiterten HPV Impfung für weibliche Versicherte vom 18.–26. Lebensjahr. Er gilt ab dem 1. Januar 2012.

Die Durchführung der Schutzimpfung soll sich nach den Empfehlungen der STIKO sowie der jeweiligen Fachinformation richten. Dies bezieht sich auf die Impfzeitpunkte, Intervalle und Indikationen.

Es können folgende Reiseschutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden:

- Hepatitis A
- Hepatitis B
- FSME
- Meningokokken
- Tollwut
- Typhus

Die Vergütung für die Einfachimpfung beträgt 17,00 EUR und für die Zweifachimpfung 21,00 EUR. Die erste HPV-Impfung wird mit 15,00 EUR, jede zweite Impfung mit 10,00 EUR vergütet. Die Vergütung erfolgt außerhalb der MGV.

Die Praxisgebühr ist auch bei der alleinigen Durchführung der Impfung nach diesem Vertrag einzubehalten.

Die Teilnahme des Arztes an der Vereinbarung ist freiwillig und gilt für Versicherte, der Deutschen BKK, unabhängig vom Wohnort.

An dieser Vereinbarung können in Berlin zugelassene Vertragsärzte und angestellte Ärzte teilnehmen, außer Ärzten der Fachgruppen, die gemäß § 13 Abs. 4 BMV-Ä nur auf Überweisung in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Teilnahme muss schriftlich bei der KV Berlin beantragt werden. Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht. Die betreffenden Mitglieder wurden per Rundschreiben informiert.
08/02/12

Fördervertrag Onkologie für Versicherte mit Wohnort Berlin / AOK Nordost

Vereinbarung zur Förderung der qualifizierten ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Onkologie für Versicherte der AOK Nordost für Versicherte mit Wohnort in Berlin.
vom 6. Dezember 2011

Die KV Berlin hat mit der AOK Nordost in Zusammenarbeit mit dem NIO Berlin e.V. zum 01.12.2011 einen Vertrag geschlossen, der die onkologische Behandlung fördert. Ziel ist die strukturierte Zusammenarbeit verschiedener Akteure in der onkologischen Versorgung. Der dadurch entstehende zeitliche Mehraufwand wird im Rahmen einer Pauschale bei der Bluttransfusion oder Gabe von Thrombozytenkonzentraten mit 40 Euro (SNR 99605) einmal je Behandlungstag vergütet. Der Vertrag gilt für Versicherte mit onkologischen Erkrankungen gemäß § 1 Abs. 2 der Onkologievereinbarung.

Die Aufgaben aus dem Vertrag sind:

- Bezug der parenteralen Zubereitungen für Versicherte der AOK Nordost ausschließlich von Apotheken, mit denen die AOK Nordost einen Vertrag gemäß § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V hat
- zweckmäßiges Verfahren zur Bestellung und Belieferung von parenteralen Zubereitungen mit den Apotheken

- qualifizierte Beratung der Versicherten der AOK Nordost hinsichtlich der Versorgung durch die in Apotheken hergestellten parenteralen Zubereitungen
- Bestellungen der parenteralen Zubereitungen auf Abruf unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien
- Verzicht auf Ankreuzen des Aut-idem-Feldes.

Teilnehmen können

- Ärzte, die über eine Genehmigung als besonders qualifizierter Arzt nach der jeweils gültigen regionalen Onkologievereinbarung verfügen.
- in Ausnahmefällen: Fachärzte für Innere Medizin mit Qualifikation als onkologisch qualifizierter Arzt nach der regionalen Onkologievereinbarung und bis zum 30.09.2009 Teilnahme an der „Vereinbarung zur Förderung der qualifizierten ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Onkologie gemäß § 73 a SGB V“ (alter Strukturvertrag).

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht. Die betreffenden Ärzte sind per Rundschreiben informiert.
09/02/12

Praxis zu vermieten
 Buckow, am Neuköllner Krankenhaus
 Ladenfläche, 135 qm
 Zzgl. 92 qm Kellerraum
 Ab sofort frei – provisionsfrei
 Mietpreis € 970,--
 Infos unter: www.hausverwaltung-rossner.de
rossner@hausverwaltung-rossner.de

Lust auf Veränderung?

Wir suchen engagierte **Fachärztinnen/Fachärzte** für unsere Gesundheitszentren an verschiedenen, attraktiven Standorten in Berlin für eine **Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit**:

FÄ/FA Neurologie/Psychiatrie
FÄ/FA Radiologie
FÄ/FA Orthopädie
FÄ/FA Augenheilkunde
FÄ/FA Innere Medizin, Diabetologie
FÄ/FA Innere Medizin, Hämatologie/Onkologie
FÄ/FA Innere Medizin, hausärztlich

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen!

Bitte senden Sie diese an:

Sana Gesundheitszentren Berlin-Brandenburg GmbH

Rummelsburger Str. 13 | 10315 Berlin

Telefon 030 51535229

oder auch gerne per Email an g.glaeser@sana-bb.de



Für eine Orthopädische Praxis auf dem Flughafengelände in Schönefeld

suchen wir einen **Orthopäden/Chirurgen (m/w)**

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Beratung für Mediziner
 René Deutschmann
 Greifenhagenerstr. 7
 10437 Berlin
 Telefon: 030 / 43 73 41 60
 Fax: 030 / 43 73 41 61
 Email: info@bfmberlin.de
 Internet: www.bfmberlin.de

Impressum

KV-Blatt erscheint monatlich als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin, vertreten durch: Dr. med. Angelika Prehn; Anschrift des Herausgebers Telefon: 030/310 03-0

Nummer der Redaktion: Telefon: 030/310 03-223, Telefax: 030/310 03 50-223

Redaktionskonferenz: u. a. Dr. Jochen Treisch (Vors. der Vertreterversammlung); Dr. Angelika Prehn, Reinhold Schlitt

Redaktion: Reinhold Schlitt (v. i. S. d. P.), Berlin, Anschrift siehe Herausgeber; Anke Eisfeld (Vol.) E-Mail: kvblatt-berlin@kvberlin.de

Termine/Veranstaltungen: Barbara Weyer Telefon: 030/310 03-254, Telefax: 030/310 03 50-254

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften landen ausnahmslos im Papierkorb. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften ausdrücklich vor, ebenso deren – sinnwährende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den, auch teilweisen, Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

Satzbearbeitung und Layout: da vinci design GmbH, Albrechtstraße 13, 10117 Berlin

Druck: enka-druck GmbH, Großbeerenstraße 2, 12107 Berlin

Anzeigenverwaltung: Media Service Marschall, Teltowkanalstraße 1, 12247 Berlin
 Telefon: 030/81 87 79 80, Telefax: 030/81 87 79 77
 E-Mail: info@mediamarschall.de

Anzeigenleiterin: Ursula Marschall
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom Januar 2007

Redaktionsschluss: 02/12: 09.01.2012
 03/12: 07.02.2012

Meldeschluss
Termine/Veranstaltungen: 02/12: 09.01.2012
 03/12: 07.02.2012
Anzeigenschluss: 02/12: 19.01.2012
 03/12: 17.02.2012

Bankverbindung für Anzeigen:
 Berliner Volksbank,
 Kto-Nr. 3221018000, BLZ 100 900 00

Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers
Titelfoto: da vinci design GmbH, Berlin